

# FAQs – Herkunftssprachlicher Unterricht

(BASS 13-61 Nr. 2)

## **1.) Anmeldung:**

### 1.1) Woher weiß ich, welche Schule welchen Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) anbietet?

Auf unserer Homepage finden Sie einen Flyer, in dem alle kooperierenden Schulen mit den jeweils angebotenen Sprachen aufgelistet sind:

<https://www.kreis-soest.de/bildung-integration/bildung/schulamt/unterricht/herkunftssprachlicher-unterricht>

### 1.2) Wie melde ich mein Kind für den Herkunftssprachlichen Unterricht an?

Für die Anmeldung benötigen Sie ein Anmeldeformular. Sie erhalten dieses Anmeldeformular entweder in der Schule Ihres Kindes oder indem Sie es Online von unserer Homepage herunterladen:

<https://www.kreis-soest.de/bildung-integration/bildung/schulamt/unterricht/herkunftssprachlicher-unterricht>

### 1.3) Was mache ich mit dem Anmeldeformular?

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular mit den benötigten Daten aus und reichen es im Sekretariat der Schule Ihres Kindes ein.

## **2.) Datenverarbeitung:**

### 2.1) Wer informiert den HSU-Lehrer über die Anmeldung?

Das Sekretariat erhält Ihre Anmeldung und informiert die jeweiligen HSU-Lehrkraft über die neue Anmeldung, indem es das Anmeldeformular per Email an diese weiterleitet. Hierbei wird die hinterlegte Dienstmailadresse der HSU-Lehrkraft verwendet. Diese/r wird sich dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den weiteren Ablauf, Uhrzeiten/Wochentage/etc., informieren.

2.2) Was passiert mit dem ausgefüllten Anmeldeformular?

Das ausgefüllte Anmeldeformular verbleibt in der Schülerakte im Sekretariat der Schule Ihres Kindes. Dort wird Ihr Kind in die sogenannte Alphanalistenliste aufgenommen. Bei jeder neuen An- und Abmeldung wird diese Liste vom Sekretariat aktualisiert und an das Schulamt ([jetmira.arifi@kreis-soest.de](mailto:jetmira.arifi@kreis-soest.de)) per Email weitergeleitet.

2.3) Wer erstellt die Listen zu den einzelnen HSU-Kursen?

Die HSU-Lehrkraft wird über die An- bzw. Abmeldung per Email durch das Sekretariat informiert. Die jeweilige Lehrkraft nimmt den/die Schüler/in in seine/ihre Liste auf und schickt auch diese per Mail an das Schulamt Kreis Soest.

### **3.) Abmeldung:**

3.1) Wie melde ich mein Kind vom HSU wieder ab?

Sie können Ihr Kind vom Herkunftssprachlichen Unterricht abmelden, indem Sie das Sekretariat der Schule Ihres Kindes formlos über die Abmeldung vom HSU informieren, beispielsweise per Email.

3.2) Wer informiert die HSU-Lehrkraft über die Abmeldung?

Das Sekretariat der Schule des jeweiligen Kindes informiert die betroffene HSU-Lehrkraft per Email über die Abmeldung. Die HSU-Lehrkraft aktualisiert darauf hin seine/ihre Kursliste und leitet diese per Email an das Schulamt Kreis Soest weiter.

3.3) Was passiert mit der Abmeldung?

Die Abmeldung verweilt im Sekretariat der Schule des jeweiligen Kindes. Das Sekretariat aktualisiert die Alphanalistenliste, indem der/die jeweilige/r Schüler/in aus dieser Liste genommen wird. Diese Alphanalistenliste wird erneut an das Schulamt Kreis Soest per Email weitergeleitet.

#### **4.) Zeiten:**

##### *4.1) Wann kann ich mein Kind vom HSU an- bzw. abmelden?*

Prinzipiell können Sie Ihr Kind jeder Zeit im Herkunftssprachlichen Unterricht anmelden (siehe 1.2).

Eine Abmeldung ist nur zum Schuljahresende für das kommende Schuljahr möglich (BASS 13-61 Nr. 2, Abs. 4.3).